



Polizeipräsidium

Land Brandenburg

Landeskriminalamt

Lagedarstellung

**Wirtschaftskriminalität
im Land Brandenburg**

Jahr 2020

IMPRESSUM

Polizeipräsidium

Landeskriminalamt

LKA 131 - Kommissariat Wirtschaftskriminalität Eberswalde

Tramper Chaussee 1

16225 Eberswalde

Ansprechpartner: Frau Berger/Herr Röder
Tel. 03334-388-2211 o. 2210 (07-225-2211 o. 2210)
E-Mail: lka130.lka@polizei.brandenburg.de
Fax: 03334-388-2209 (07-225-2209)

Trend

Wirtschaftskriminalität (WiKri) gesamt	2020	2019		Veränderung
★ Erfasste Fälle (insgesamt)	1.482	1.581	↘	-6,3 %
★ Schaden (WiKri) in Mio. Euro	55,9	70,8	↘	-14,9 Mio.
★ Anteil des Schadens der WiKri am Gesamtschaden Land Brandenburg	29,7 %	33,4 %	↘	-3,7 % -Punkte
★ Tatverdächtige (insgesamt)	891	878	↗	+1,5 %
★ Aufklärungsquote	96,2 %	95,4 %	↗	+0,8 % -Punkte

Ausgewählte Deliktsfelder mit Veränderungen	2020	2019		
1) WiKri-Betrug (PKS 893100*)	368	218	↗	+68,8 %
davon Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (PKS 518110)	151	58	↗	+160,3 %
2) WiKri-Insolvenzstraftaten gem. StGB und Nebenstrafrecht (PKS 893200)*	341	365	↘	-6,6 %
3) WiKri i. Z. m. Wettbewerbsdelikten (PKS 893400)	39	57	↘	-31,6 %
4) Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt gem. § 266a StGB (PKS 522000)	633	801	↘	-21,0 %

* In den Klammern sind die PKS-Schlüsselnummern aufgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	5
2	Lagedarstellung – Kernaussagen	6
2.1	Fallzahlenentwicklung der gesamten WiKri	6
2.2	Schaden	6
2.3	Tatverdächtige, Aufklärungsquote	6
3	Lagedarstellung – Besonderheiten	7
3.1	Entwicklung der Betrugsdelikte (PKS-Schlüsselnummer: 510000).....	7
3.1.1	Subventionsbetrug (PKS-Schlüsselnummer: 514200).....	7
3.1.2	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (AiGW) (PKS-Schlüsselnummer: 518110).....	8
3.1.3	Anlagebetrug (PKS-Schlüsselnummer: 513200)	8
3.2	Insolvenzstraftaten (PKS-Schlüsselnummer: 893200).....	10
3.3	WiKri im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen (PKS-Schlüsselnummer: 893500).....	10
3.4	Wettbewerbsdelikte (PKS-Schlüsselnummer: 893400)	11
4	Aktuelle Lage (Quelle: Internes Berichtswesen LKA 130)	13
4.1	WiKri-Durchsuchungen im LKA 130, Drei-Jahres-Überblick	13
4.2	Sichergestellte Datenmengen in GB im LKA 130 (WiKri), Drei-Jahres-Überblick	13
4.3	Sichergestellte Unterlagen im LKA 130 (WiKri), Drei-Jahres-Überblick.....	13
4.4	Durchgeführte Vernehmungen im LKA 130 (WiKri), Drei-Jahres-Überblick.....	14
4.5	Entwicklung des Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen (AiGW) – EG „Salus“	14
5	Gesamtbewertung und Ausblick	16
6	Anlagen	17
Anlage 1	Fallzahlenentwicklung der WiKri (PKS), Fünf-Jahres-Überblick	17
Anlage 2	Anteil des WiKri-Schadens am PKS-Gesamtschaden, Fünf-Jahres-Überblick.....	17
Anlage 3	Tatverdächtige WiKri (PKS), Fünf-Jahres-Überblick.....	18
Anlage 4	Aufklärungsquote WiKri (PKS), Fünf-Jahres-Überblick.....	18
Anlage 5	Deliktische Schwerpunkte der WiKri (PKS)	19

1 Vorbemerkungen

Das Landeslagebild Wirtschaftskriminalität (WiKri) wird als Informations- und Dokumentationsquelle für die Polizeiführung, die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung, die Justiz sowie für Aus- und Fortbildungszwecke erstellt. Als Grundlage für die Betrachtung wurden Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik Brandenburg (PKS) verwendet. Um das Informationsangebot zu erweitern, fanden auch PKS-Daten der Vorjahre und in Einzelfällen Daten des Polizeilichen Auskunftssystems Strafsachen (POLAS) sowie Angaben des internen Berichtswesens des LKA 130 Dezernat „Wirtschafts- und Schwere Umweltkriminalität“ Eingang in den Bericht.

Die polizeilich registrierten Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität stellen nur das Hellfeld dieses Phänomenbereiches dar. Neben dem Anzeigeverhalten ist zu berücksichtigen, dass in der PKS jene Wirtschaftsstraftaten fehlen, die durch die Wirtschaftsabteilungen der Staatsanwaltschaften oder die Fiscalbehörden unmittelbar und ohne Beteiligung der Polizei verfolgt bzw. bearbeitet wurden¹.

Als WiKri gemäß Definitionskatalog der PKS sind anzusehen:

1. Die Gesamtheit der in § 74c Abs. 1 Nr. 1 - 6 b) Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) aufgeführten Straftaten, jedoch ohne Computerbetrug,
2. Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

Die kriminellen Handlungen können sich dabei gegen Privatpersonen, Unternehmen oder den Staat richten.

¹ Hierzu zählen beispielsweise Fälle des § 266a StGB, die im Rahmen der Bekämpfung der Schwarzarbeit ausschließlich durch die FKS (Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls) bearbeitet wurden, aber auch Fälle, in deren Bearbeitung die Polizei nicht durch die Staatsanwaltschaft einbezogen wurde.

2 Lagedarstellung – Kernaussagen

2.1 Fallzahlenentwicklung der gesamten WiKri

Die im Jahr 2020 polizeilich abgeschlossenen 1.482 Fälle der Wirtschaftskriminalität stellen einen Anteil von 0,9 % der im Land Brandenburg erfassten Gesamtkriminalität dar. Die Fallzahlen der WiKri sind im Vergleich zum Vorjahr um 6,3 % gesunken (2019: 1.581 Fälle).

2.2 Schaden

Der in der PKS für Wirtschaftsdelikte erfasste Schaden betrug 55,9 Mio. Euro (2019: 70,8 Mio. Euro). Die WiKri hatte damit einen Anteil von 29,7 % am polizeilich erfassten Gesamtschaden (2019: 33,4 %). Der Rückgang darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die immer noch erhebliche Gesamtschadenshöhe stets von wenigen Einzelfällen abhängig ist und insofern starken Schwankungen unterliegt.

Delikte der Insolvenzverschleppung dominieren mit rund 40 Mio. Euro die Gesamtschadenssumme, ihre Fallzahl hat abgenommen. Jede Insolvenzverschleppung beinhaltet das Risiko für die Gläubiger, aufgrund von Zahlungsausfällen ebenso zum Risikofall zu werden. Insofern schützt die Strafverfolgung diejenigen, die sich an die ordnungsgemäßen Grundsätze des Wirtschaftslebens halten.

2.3 Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Zu den aufgeklärten 1.426 Fällen der Wikri wurden 891 Tatverdächtige (TV) ermittelt. Die Aufklärungsquote ist mit 96,2 % leicht gestiegen (2019: 95,4 %). Der Anteil nichtdeutscher TV lag bei 15,0 % (2019: 16,5 %).

3 Lagedarstellung – Besonderheiten

3.1 Entwicklung der Betrugsdelikte (PKS-Schlüsselnummer: 510000)

Im Land Brandenburg wurden 2020 insgesamt 15.840 Betrugsdelikte erfasst (2019: 17.718). Davon waren 368 Betrugsfälle der WiKri zuzuordnen (Anteil von 2,3 %). Das sind 150 Fälle (+68,8 %) mehr als im Vorjahr. Gründe hierfür liegen unter anderem in der betrügerischen Beantragung von staatlichen Corona-Hilfen, die auch in Brandenburg zu einem Anstieg der Fallzahlen des Subventionsbetrugs (+63 Fälle) geführt haben. Mit einem Anteil von 24,8 % am WiKri-Fallaufkommen stellt der Betrug jedoch fortwährend einen Arbeitsschwerpunkt der WiKri dar.

Tatverdächtige, Aufklärungsquote, Schaden

Zu den 368 erfassten Fällen des WiKri-Betrugs konnten 294 Tatverdächtige (2019: 230) ermittelt werden, davon waren 38 nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (2019: 40). Es konnten 327 Fälle aufgeklärt werden; dies entspricht einer Aufklärungsquote von 88,9 % (2019: 83,5 %). Der hierfür in der PKS erfasste Schaden hat eine Höhe von ca. 10 Mio. Euro (2019: ca. 6,7 Mio. Euro).

3.1.1 Subventionsbetrug (PKS-Schlüsselnummer: 514200)

Begriffsbestimmung

Es werden ausschließlich diejenigen Fälle erfasst, bei denen der Tatbestand gem. § 264 StGB erfüllt ist: Hierzu zählen Leistungen aus öffentlichen Mitteln an private oder öffentliche Betriebe oder Unternehmen, die wenigstens zum Teil ohne marktmäßige Gegenleistungen gewährt werden und der Förderung der Wirtschaft dienen sollen. Die Inanspruchnahme erfolgt durch Täuschung über subventionserhebliche Tatsachen bzw. die zweckwidrige Verwendung der Subventionen.

Fallzahlen, Tatverdächtige, Schaden

Im Berichtsjahr 2020 wurden 80 Fälle erfasst und an die Staatsanwaltschaft abgeschlossen; das sind 63 Fälle mehr als im Vorjahr. Alle Fälle konnten aufgeklärt und dazu 94 Tatverdächtige (davon 19 Nichtdeutsche) ermittelt werden. Die erfasste Schadenssumme lag bei rund 1,5 Mio. Euro.

Subventionsbetrug i. Z. m. der Beantragung von Corona-Soforthilfen

Ursächlich für den Anstieg der Fallzahlen waren insbesondere Straftaten im Zusammenhang mit der betrügerischen Beantragung von staatlichen Corona-Soforthilfen. Die Tatverdächtigen machten gegenüber der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) fehlerhafte Angaben im Rahmen der Antragstellung. Im Berichtsjahr waren im LKA 130 Dezernat „Wirtschafts- und Schwere Umweltkriminalität“ 151 Ermittlungsverfahren wegen Subventionsbetrugs i. V. m. der betrügerischen Beantragung von Corona-Soforthilfen bei der ILB in Bearbeitung, von denen jedoch nicht alle im Jahr 2020 in die PKS

eingeflossen sind (Quelle: Internes Berichtswesen LKA 130). Eine deutliche Fallzunahme ist zu erwarten. Bei Verdacht einer Straftat informiert die ILB die Staatsanwaltschaft Potsdam bzw. erstattet dort Anzeige. Strafverfahren wegen Subventionsbetrugs werden durch die Wirtschaftsabteilungen der Staatsanwaltschaften dem Wirtschaftsdezernat LKA 130 zur weiteren Bearbeitung übergeben. Dies betrifft auch jene Fälle, die zunächst als geprüfte Geldwäscheverdachtsanzeigen mit Anhaltspunkten für einen Subventionsbetrug angezeigt werden. Die erfasste Schadenssumme lag bei rund 1,4 Mio. Euro.

3.1.2 Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (AiGW) (PKS-Schlüsselnummer: 518110)

Begriffsbestimmung und Schwerpunktsetzung

Der AiGW besteht in der betrügerischen Erlangung von Geldleistungen von Kostenträgern (Selbstzahlern, Kassenärztlichen Vereinigungen, Krankenkassen, Beihilfestellen) durch Leistungserbringer (Angehörige medizinischer oder pharmazeutischer Berufe, z. B. Pflegedienste, Ärzte, Krankenhäuser, Sanatorien) mittels Abrechnung nicht (vertragsgemäß-) erbrachter Leistungen.

Neben den Ermittlungen wegen Falschabrechnung von Rezepten durch Ärzte und Apotheker steht die Bearbeitung von Verfahren gegen ambulante Pflegedienste nach wie vor im Mittelpunkt.

Fallzahlen, Tatverdächtige, Schaden

Im Berichtsjahr wurden 151 Fälle (2019: 58) abgeschlossen. Der in der PKS erfasste Schaden betrug ca. 143 Tsd. Euro (2019: 2,5 Mio. Euro). Aufgrund der umfangreichen Auswerteaufwände und mehrjährigen Ermittlungen waren jedoch die meisten schadensträchtigen Fälle noch nicht abgeschlossen und somit noch nicht wirksam für die PKS. Es wurden 40 (2019: 61) Tatverdächtige ermittelt (Anteil Nicht-deutscher 2020: 0,0 %; 2019: 1,6 %). (Vgl. auch Abschnitt 4.5 auf Seite 14)

3.1.3 Anlagebetrug (PKS-Schlüsselnummer: 513200)

Begriffsbestimmung

Die Täter veranlassen die Geschädigten (i. d. R. über eine Anlagevermittlungsfirma) mit Versprechen hoher Renditen, hoher Kursgewinne oder anderer attraktiver Gewinnmöglichkeiten zur Hergabe von Anlagegeldern, verwenden diese aber ganz oder teilweise zweckwidrig oder täuschen anderweitig über wesentliche Merkmale der Geldanlage (z. B. Risiko, Aufschläge, Provisionsanteile usw.).

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote, Schaden

Die Fallzahl des Anlagebetrugs war mit 31 Fällen in etwa gleichgeblieben (2019: 33 Fälle), wovon 15 Fälle aufgeklärt werden konnten. Die Schadenssumme lag in diesem Bereich bei 442 Tsd. Euro (2019: 641 Tsd. Euro).

Auch in diesem Berichtsjahr wurden überwiegend Ermittlungsverfahren wegen Kapitalanlagebetrugs unter Verwendung von verschiedenen Internetplattformen für den Handel mit Kryptowährungen oder sogenannten binären Optionen bearbeitet. Das investierte Geld der Anleger war in allen Fällen verloren. Durch die Täter wurden zumeist ausländische Kontoverbindungen genutzt und auch die beteiligten Callcenter nutzen ausländische Kommunikationsanschlüsse. Mit den im Ausland zuständigen Stellen erfolgte in einigen Verfahren Rechtshilfeverkehr. Entsprechende Ermittlungsverfahren werden an allen Standorten des LKA bearbeitet.

Fallbeispiel: Anlagebetrug mit dem Handel von Kryptowährungen

(1)

Der Geschädigte meldete sich auf einer Internetplattform an, die den Handel mit Kryptowährungen anbietet. Nach Einzahlung des „Startkapitals“ von 250 Euro wurde auf dem vermeintlichen Anlagekonto des Geschädigten ein Betrag in Höhe von 3.000 Euro ausgewiesen. Daraufhin überwies der Geschädigte weitere 100.000 Euro auf ein Konto im Ausland. Um sich die Gewinne und den Anlagebetrag auszahlen zu lassen, wurde er aufgefordert, sich mit einem Foto seiner Person mit Reisepass, Personalausweis, Führerschein und anderen Schriftstücken, sowie einem handschriftlich auf einem Zettel vermerkten Datum und Unterschrift, zu legitimieren. Zudem installierte der Geschädigte nach Aufforderung das Remote-Programm „anydesk“. Nach Überweisung weiterer 49.848,00 Euro ins Ausland erfolgte eine Gutschrift zugunsten des Geschädigten in Höhe von 49.723,38 Euro. Damit erschien dem Geschädigten der Anbieter vertrauenswürdig und er überwies in mehreren Teilzahlungen insgesamt 383.000 Euro auf diverse in- und ausländische Konten. Bundesweit werden derzeit mindestens 37 weitere Verfahren im Zusammenhang mit der hier verfahrensgegenständlichen Internetplattform geführt.

(2)

Die Geschädigte wurde über die Internetseite www.bitcoin-billionaire.com auf die Internethandelsplattform fx-leader.com aufmerksam. Dort wurde auf die Sendung "Die Höhle der Löwen" verwiesen, wobei angeblich die Betreiber der Seite bitcoin-billionaire.com auch die Unternehmer der Sendung "Die Höhle der Löwen" überzeugt hätten. Die Geschädigte wurde letztlich auf die Seite der Internethandelsplattform fx-leader.com weitergeleitet und leistete zur Durchführung von Handelsgeschäften im Bereich des sog. CFD-Handels und des Forex-Handels verschiedene Einzahlungen. Dabei wurde die Geschädigte u.a. über die Tatsache, dass die Handelsgeschäfte ordnungsgemäß durchgeführt werden, Gewinne erzielt wurden, die tatsächlichen Risiken und das bestehende Kontoguthaben getäuscht. Das eingezahlte Kapital in Höhe von 1,4 Mio. Euro wurde nicht zurückgezahlt.

3.2 Insolvenzstraftaten (PKS-Schlüsselnummer: 893200)

Begriffsbestimmung

Zur Deliktsgruppe der Insolvenzstraftaten zählen folgende Tatbestände:

- Insolvenzstraftaten (§§ 283 bis 283d StGB), (PKS: 560000)
 - Bankrott und besonders schwerer Fall des Bankrotts,
 - Verletzung der Buchführungspflicht,
 - Gläubiger- und Schuldnerbegünstigung und
- Insolvenzverschleppung (§ 15a Insolvenzordnung/InsO, PKS: 712200).

Der Begriff der Insolvenzdelikte umfasst alle Deliktsformen, die im Zusammenhang mit der Überschuldung oder der drohenden bzw. bereits eingetretenen Zahlungsunfähigkeit von Unternehmen stehen. Ferner unterliegen dem Begriff Fälle, in denen die Insolvenz eines Unternehmens durch weitere Handlungen des Geschäftsführers verursacht, wesentlich mitverursacht oder solche Handlungen zum Zeitpunkt der Krise des Unternehmens begangen wurden.

Insolvenzverfahren sind grundsätzlich Kontrolldelikte, da das zuständige Amtsgericht bei entsprechenden Verdachtlagen diese der Staatsanwaltschaft zur Prüfung des Anfangsverdachts einer Straftat übergibt (sog. MiZi-Mitteilung in Zivilsachen).

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote, Schaden

Die Insolvenzstraftaten waren mit 341 Fällen leicht rückläufig (2019: 365 Fälle). Der Rückgang begründet sich mutmaßlich auf die Corona bedingten temporären gesetzlichen Regelungen, wie die Aussetzung der Antragspflicht. Es wurden 339 Fälle aufgeklärt (Aufklärungsquote: 99,4 %) und 329 Tatverdächtige ermittelt (davon 20,1 % Nichtdeutsche). Den größten Anteil dieser Deliktskategorie nahmen die Insolvenzverschleppungen gem. § 15a Insolvenzordnung (InsO) mit 242 Fällen ein (2019: 265 Fälle). Das entsprach einem Rückgang um 8,7 %. Die Zahl der Bankrottdelikte (PKS 561000 Insolvenzstraftaten gem. StGB) stieg mit 67 Fällen leicht an (2019: 59 Fälle).

Der zu den Insolvenzstraftaten polizeilich registrierte Schaden betrug im Berichtsjahr 40,4 Mio. Euro (2019: 54,3 Mio. Euro). Davon sind rund 39,8 Mio. Euro dem Deliktsbereich der Insolvenzverschleppung zuzuordnen. Die 242 Fälle der Insolvenzverschleppungen (0,14 % aller PKS-Fälle) haben einen Anteil von rund 21 % am polizeilich registrierten Gesamtschaden des Landes Brandenburg.

3.3 WiKri im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen (PKS-Schlüsselnummer: 893500)

Begriffsbestimmung

Hierzu zählen Straftaten des Arbeitsvermittlungsbetrugs, des Betrugs zum Nachteil von Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern sowie das Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt.

Außerdem gehören zu dieser Straftatengruppe Delikte der illegalen Beschäftigung, die jedoch ausschließlich durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls bearbeitet werden und damit keinen Eingang in die Fallzahlen der WiKri finden.

Fallzahlen, Schaden, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Analog der gesunkenen Insolvenzdelikte erfuhren auch die Straftaten im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen mit 633 Fällen einen Rückgang (2019: 805 Fälle). Alle 633 Fälle dieser Deliktgruppe entfielen auf das Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt (2019: 801). Die rückläufigen Zahlen stehen im Zusammenhang mit den Insolvenzdelikten, da bei einer Insolvenzverschleppung die verdächtigen Firmenverantwortlichen häufig keine Sozialversicherungs- und Krankenkassenbeiträge für ihre Mitarbeiter abführen. Ursächlich waren auch hier mutmaßlich die Corona bedingten temporären gesetzlichen Regelungen und Unterstützungen.

Von den 264 ermittelten Tatverdächtigen (2019: 297) waren 14,8 % nichtdeutscher Herkunft (2019: 11,4 %). Die Aufklärungsquote in diesem Bereich betrug 100 % (2019: 99,5 %). Der registrierte Schaden war mit ca. 2,3 Mio. Euro gesunken (2,9 Mio. Euro).

3.4 Wettbewerbsdelikte (PKS-Schlüsselnummer: 893400)

Begriffsbestimmung

Unter Wettbewerbsdelikten werden nach der PKS alle Deliktformen im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), Urheberrechtsbestimmungen sowie gegen das Wettbewerbsrecht nach dem StGB verstanden. Hierunter fällt u.a. die so genannte Produkt- und Markenpiraterie. Am 26.04.2019 trat das Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG) in Kraft. Der bisher nur vereinzelt gesetzlich geregelte Schutz von Geschäftsgeheimnissen (bisher vor allem in § 17 UWG) wird nun in einem Spezialgesetz zusammengefasst und konkretisiert. Im LKA Brandenburg waren in diesem Zusammenhang im Berichtsjahr fünf Verfahren wegen des Verdachts gem. GeschGehG in Bearbeitung. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Im Berichtsjahr sank die Anzahl der Wettbewerbsdelikte von 57 auf 39 Fälle. Ursächlich hierfür waren insbesondere sinkende Fallzahlen bei den Urheberrechtsverletzungen. Diese stellen mit 35 Fällen jedoch (2019: 43) weiterhin den Schwerpunkt der Wettbewerbsdelikte dar.

Es konnten 51 Tatverdächtige ermittelt werden (2019: 47), davon 11,8 % Nichtdeutsche (2019: 10,6 %). Die Aufklärungsquote stieg von 66,7 % auf 89,7 %.

Fallbeispiel:

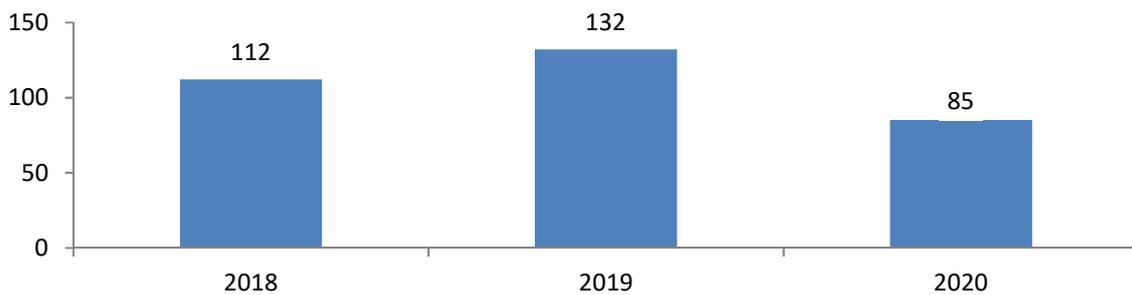
Der Beschuldigte vertrieb in Mengen Kleidung der Marken Hugo Boss, Calvin Klein, Adidas und Tommy Hilfiger über einen eBay-Onlineshop. Dabei wurden durch den Beschuldigten die geschützten Marken

ohne Zustimmung der Rechteinhaber genutzt. Dies stellt eine strafbare Kennzeichenverletzung gem. §143 Abs. 1 MarkenG dar. Im Rahmen einer Durchsuchung wurden u. a. 220 3er-Packs Boxershorts und 194 T-Shirts der benannten Marken beschlagnahmt. Erste Überprüfungen durch die Rechteinhaber bezüglich der Originalität der Waren ergaben, dass es sich durchweg um Totalfälschungen handelte.

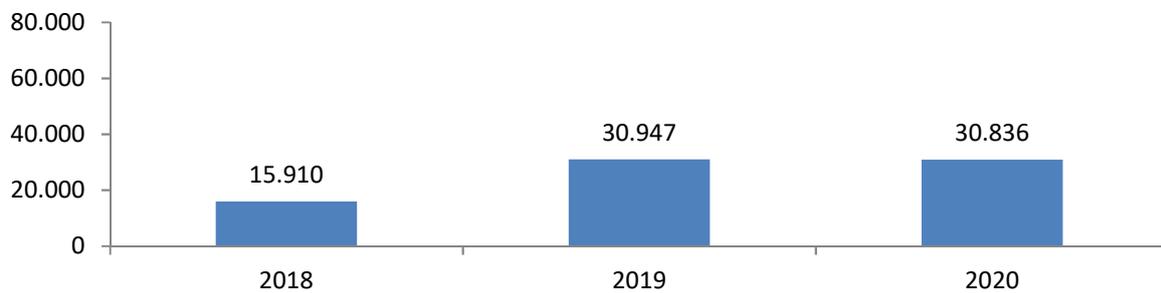
4 Aktuelle Lage (Quelle: Internes Berichtswesen LKA 130)

Im Jahr 2020 wurden i. V. m. Wirtschaftsstraftaten durch das LKA 130 insgesamt 85 (2019: 132) Durchsuchungsmaßnahmen realisiert. Dabei wurden 30,8 Tsd. GB Daten (2019: 31 Tsd. GB) und schriftliche Unterlagen im Umfang von 605 Aktenordnern (2019: 722) gesichert. Es wurden 1.416 Vernehmungen (2019: 2.602) durchgeführt. Gründe für den Rückgang bei den Durchsuchungen und Vernehmungen liegen auch hier in den Corona-Bestimmungen.

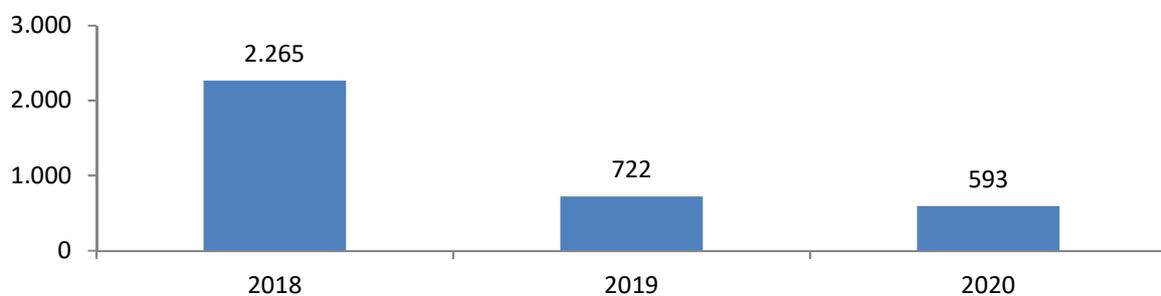
4.1 WiKri-Durchsuchungen im LKA 130, Drei-Jahres-Überblick



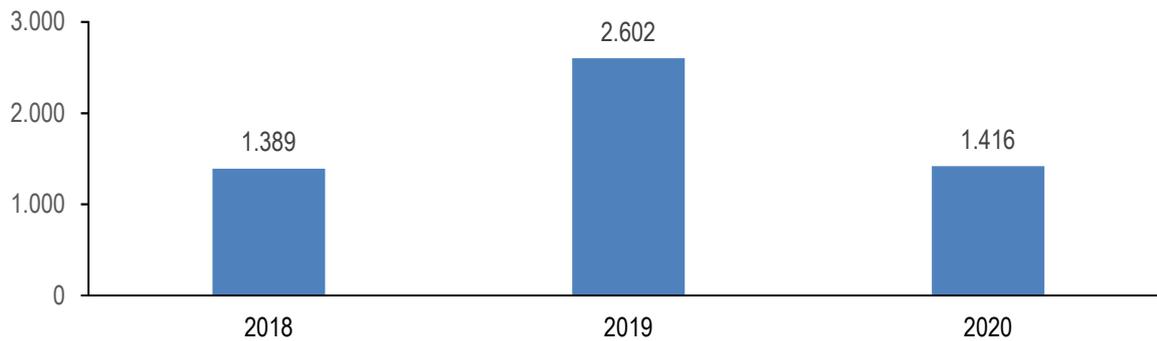
4.2 Sichergestellte Datenmengen in GB im LKA 130 (WiKri), Drei-Jahres-Überblick



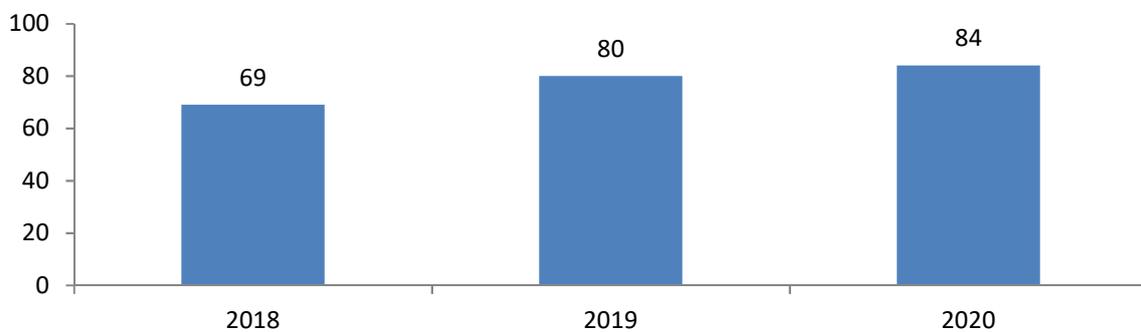
4.3 Sichergestellte Unterlagen im LKA 130 (WiKri), Drei-Jahres-Überblick



4.4 Durchgeführte Vernehmungen im LKA 130 (WiKri), Drei-Jahres-Überblick



4.5 Entwicklung des Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen (AiGW) – EG „Salus“



(Oben Grafik: dargestellt ist die Anzahl der Verfahren, welche sich zum 31.12. des jeweiligen Jahres in Bearbeitung befanden)

Zur effektiveren Bearbeitung des Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen (AiGW) erfolgte 2020 die Zentralisierung der Ende 2018 gegründeten Ermittlungsgruppe (EG) „Salus“ am Standort der Außenstelle des Dezernates Wirtschaftskriminalität in Potsdam.

In der EG „Salus“ waren mit Stand 31.12.2020 insgesamt 84 Ermittlungsverfahren in Bearbeitung. Im Hinblick auf staatsanwaltliche Priorisierungen einzelner Umfangsverfahren und der Problematik der weiterhin bestehenden Nichtförderbarkeit von ca. 50 % der vorliegenden Vorgänge konnte der seit 2016 angewachsene Verfahrensstau nicht abgebaut werden.

Die Gesundheitskosten in Deutschland von derzeit ca. 400 Mrd. Euro (ca. 12 % des BIP) dürften angesichts alternder Bevölkerung, der Erweiterung des Leistungsumfanges in der Pflege und der seit März 2020 andauernden Corona-Krise erheblich zunehmen. Die Kassen erwarten nach eigenen Angaben für 2021 bundesweit ein Minus von 16,6 Milliarden Euro. Die Pro-Kopf-Gesundheitsausgaben in Brandenburg lagen dabei 2017 mit 4.858 Euro im Bundesvergleich am höchsten (Quelle: Berechnung der „Arbeitsgruppe Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen der Länder“).

Die Hinweise von zu untersuchendem Fehlverhalten durch Leistungserbringer sind bei den gesetzlichen Krankenkassen seit 2013 (27.060) um nahezu 60 Prozent (2019: 42.350) angestiegen (GKV Spitzenverband, 02.12.2020, Bericht des Vorstandes an den Verwaltungsrat). Hieraus resultierten im Berichtszeitraum 2018/2019 bundesweit 2.952 Strafanzeigen (2012/2013: 2.113 +30%), so dass weiter deutlich

ansteigende Fallzahlen von Straftaten im Gesundheitswesen zu konstatieren sind. Um diesen wachsenden Herausforderungen im Phänomenbereich des AiGW zu begegnen, sind der Einsatz verfahrensoptimierter Auswertemethoden (u.a. Schadenshochrechnung, Verarbeitung und Auswertung von Massendaten) sowie die konzentrierte Bearbeitung durch Staatsanwaltschaft und Polizei durch spezialisierte Dezernenten und Ermittlungspersonen unabdingbar.

Fallbeispiel:

Gegenstand eines seit Mitte 2016 bei der Staatsanwaltschaft Potsdam anhängigen und in der EG „Salus“ bearbeiteten Ermittlungsverfahrens gegen einen 54-jährigen Apotheker und weitere beteiligte Augenärzte ist der Verdacht des gewerbsmäßigen Betrugs z. N. der Krankenkassen durch Abrechnung von hochpreisigen Arzneimitteln als sog. FAM (Fertigarzneimittel wie z.B. Eylea®, Lucentis®), obgleich diese entgegen der bestehenden Rahmenverträge mit den Kostenträgern über die Arzneimittelversorgung (§129 Abs. 2 SGB V) tatsächlich in Folge sog. Auseinzelnungen zu Händen des jeweiligen Arztes abgegeben worden sind. Der Tatzeitraum erstreckt sich ab Oktober 2013 mit einem hochgerechneten Schaden von über vier Millionen Euro für die gesetzliche Krankenversicherung.

Im Zusammenhang mit den umfänglichen Ermittlungen zur Erforschung des Sachverhalts war u.a. die zielgerichtete Auswertung der 52 Umzugskartons an Papier und mehr als vier Terrabyte an Daten, die im Zuge der Durchsuchung sichergestellt worden sind, erforderlich. Auf Basis der polizeilichen Ermittlungsergebnisse haben die Kostenträger (Krankenkassen) ca. 1,7 Mio. Euro retaxiert. Weiterhin hat der Beschuldigte den Steuerschaden von ca. 300 Tsd. Euro bei den Finanzbehörden zurückgeführt. Das Ermittlungsverfahren wurde Ende 2020 mit Zustimmung der hiesigen Wirtschaftsstrafkammer gem. § 153a Abs. 1 Nr. 2 StPO mit der Auflage eingestellt, dass der Beschuldigte binnen eines Monats einen Geldbetrag i. H. v. 1 Mio. Euro an die Staatskasse zu leisten hat.

Beim LKA Brandenburg werden zu der Problematik der Falschabrechnung von Fertigarzneimitteln noch zwei weitere umfangreiche Ermittlungsverfahren mit Millionenschäden gegen Apotheker geführt, die teilweise ebenfalls mit Kliniken zusammengearbeitet haben. Zu dem hier gegenständlichen modus operandi werden bundesweit Ermittlungsverfahren geführt. Es muss aufgrund der enormen Gewinnmaximierungsmöglichkeiten in diesem Phänomenbereich mit einem hohen Dunkelfeld gerechnet werden, wodurch zukünftig mit weiteren Ermittlungsverfahren zu rechnen ist. Die Strafverfolgungsbehörden müssen sich organisatorisch und konzeptionell hierfür aufstellen.

5 Gesamtbewertung und Ausblick

Die Fallzahlen sanken im Berichtsjahr um 6,3 % auf 1.482 Fälle (2019: 1.581). Der in der PKS für Wirtschaftsdelikte erfasste Schaden betrug rund 55,9 Mio. Euro, das entspricht 29,7 % des in der PKS ausgewiesenen Gesamtschadens und wurde hauptsächlich durch Insolvenzdelikte verursacht. Quantitativ stellt das Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt mit rund 633 aller abgeschlossenen WiKri-Fälle (42,7 % aller WiKri-Fälle) den Schwerpunkt dar.

Im Berichtsjahr waren 151 Ermittlungsverfahren wegen Subventionsbetrugs i. V. m. der betrügerischen Beantragung von Corona-Soforthilfen bei der ILB in Bearbeitung (Quelle: Internes Berichtswesen LKA 130). Die erfasste Schadenssumme lag bei rund 1,4 Mio. Euro. In Anlehnung an dem bereits bundesweit erkennbaren Trend ist zu prognostizieren, dass neben diesen Delikten auch Straftaten i. Z. m der sog. Corona-Überbrückungshilfe für das kommende Jahr einen Schwerpunkt darstellen werden.

Aufgrund der aktuellen Pandemielage und den damit verbundenen temporären Regelungen i. V. m. dem Insolvenzrecht (Aussetzung der Antragspflicht) waren im Ergebnis die Fallzahlen bei Insolvenzverschleppungen (-8,7 %) und bei Straftaten gem. Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt (-21 %) zurückgegangen. Nach Wegfall der staatlichen Corona-Hilfen bzw. Unterstützungen ist mutmaßlich mit einem erheblichen Anstieg der Insolvenzen zu rechnen, ebenso der Delikte im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen.

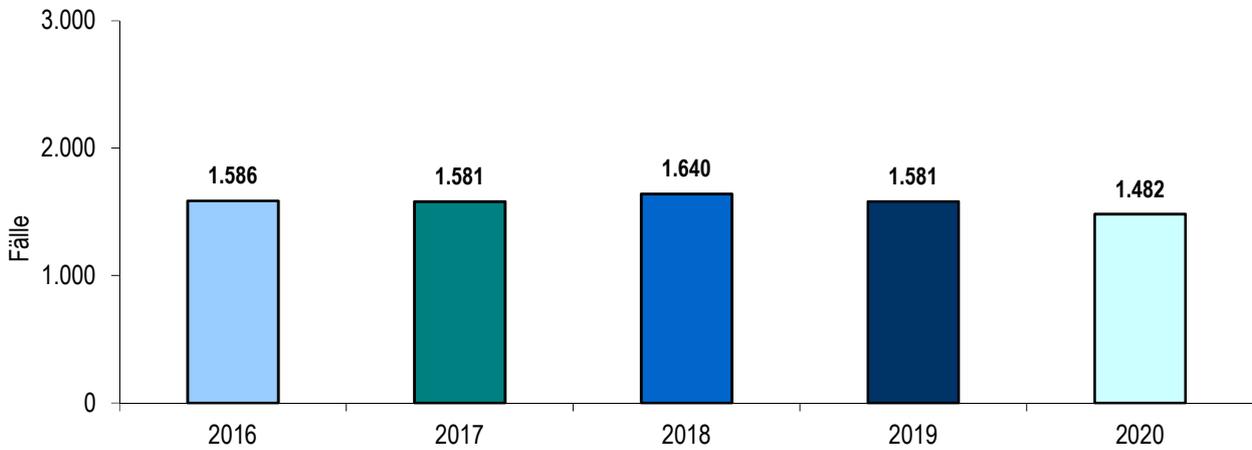
Einen besonderen Schwerpunkt bilden Straftaten in V. m. dem Gesundheitswesen, speziell der Abrechnungsbetrug. Im Berichtsjahr wurden 151 Fälle des Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen abgeschlossen (2019: 58). Die Ermittlungen gestalten sich sehr aufwändig sowie langwierig, wodurch die besonders schadensträchtigen Verfahren (über 1 Million Euro Schaden) überwiegend noch nicht abgeschlossen werden konnten und seit mehreren Jahren in Bearbeitung sind. Eine behörden- und länderübergreifende sowie ganzheitliche Betrachtung von Rechtsverstößen im Gesundheitswesen (einschließlich Korruption und Fälschungsdelikte) erscheint im Hinblick auf die besondere Bedeutung² notwendig.

Daneben treten neue Erscheinungsformen der Wirtschaftskriminalität insbesondere unter Nutzung des Internets auf, so z.B. Anlagebetrug im Zusammenhang mit „Binäre(n) Optionen“, sog. Cybertrading. Hierzu wurde u. a. ein bundesweites OK-Auswerteprojekt „Wette“ aufgelegt. Die individuellen finanziellen Schäden sind teilweise erheblich und die investierten Gelder sind in der Regel verloren. Die potenziell Geschädigten sind durch polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit nur schwer vom hohen Risiko einer solchen Anlage zu überzeugen, dennoch ist Prävention unverzichtbar. Zum Erkennen von Tat-Tat und Täter Zusammenhängen kommt vor dem Hintergrund eines effektiven Informationsaustausches der landes- und bundesweiten Nutzung des Polizeilichen Informations- und Analyseverbundes (PIAV) eine ständig wachsende Bedeutung zu. Die noch stärkere Verzahnung von Cyber- und Wikri-Ermittlungen ist hierbei ebenfalls von maßgeblicher Bedeutung.

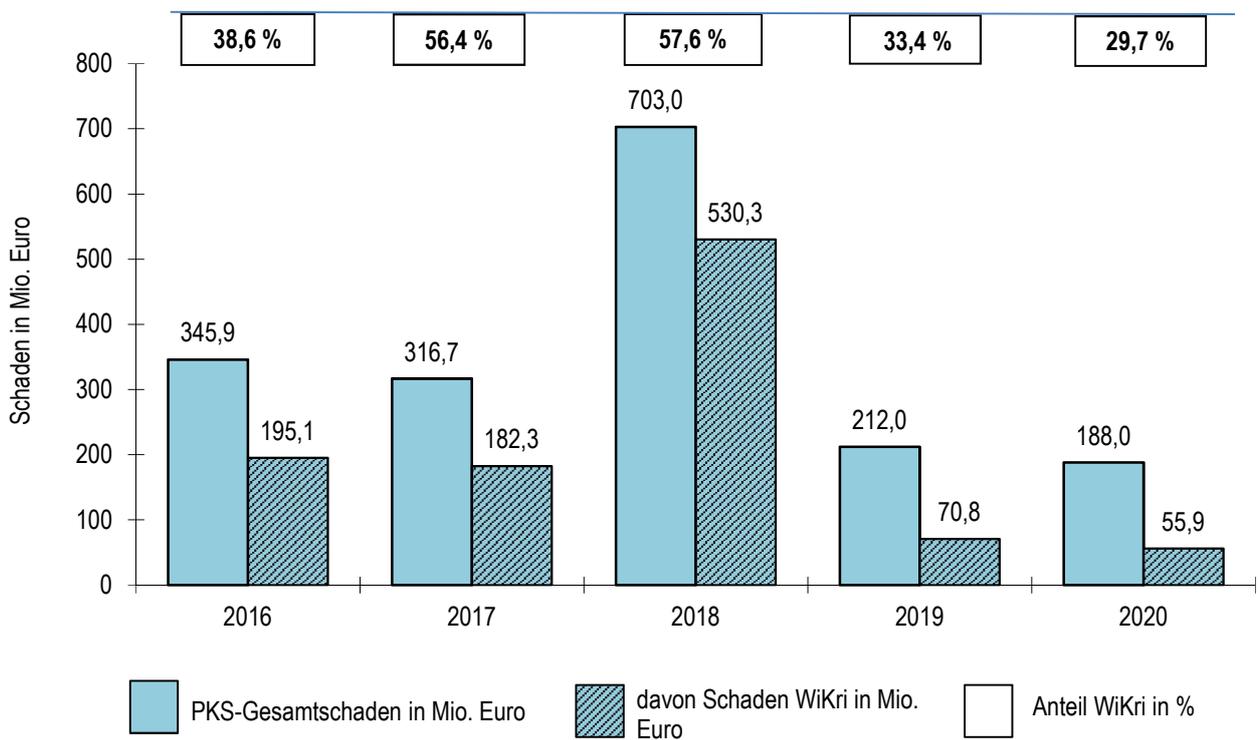
² Patientenschutz, sehr hoher Anteil der Gesundheitskosten am BIP, besonders hohe Ausgaben in BB, gemäß dem OK-Auswerteprojekt „Curafair“ eine besonders hohe potenzielle Kriminalitätsbelastung in Brandenburg

6 Anlagen

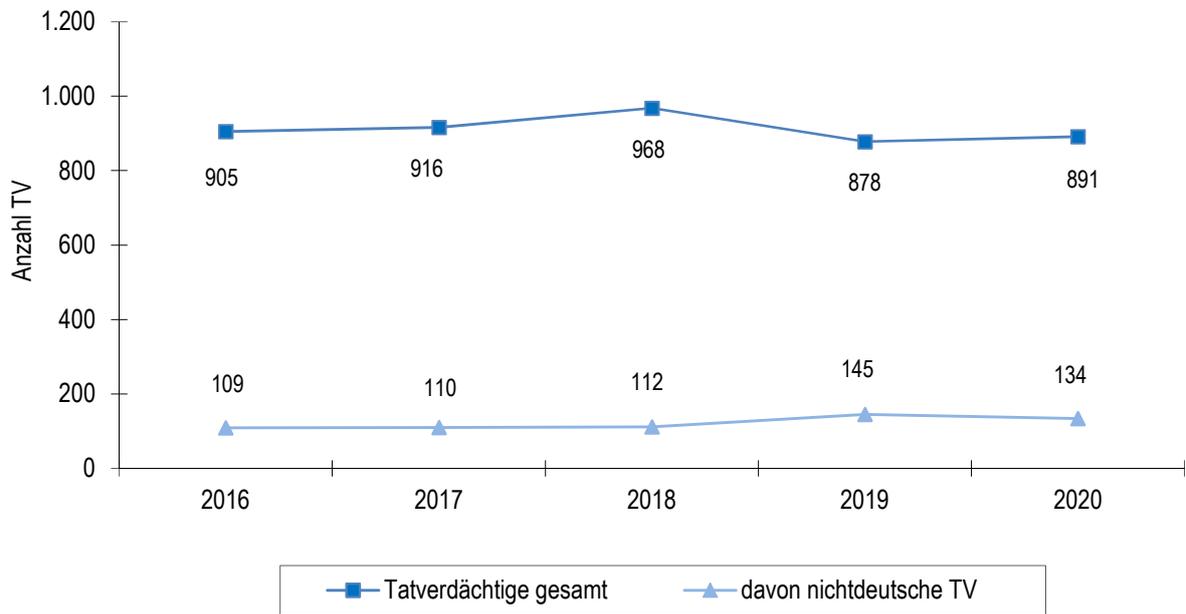
Anlage 1 Fallzahlenentwicklung der WiKri (PKS), Fünf-Jahres-Überblick



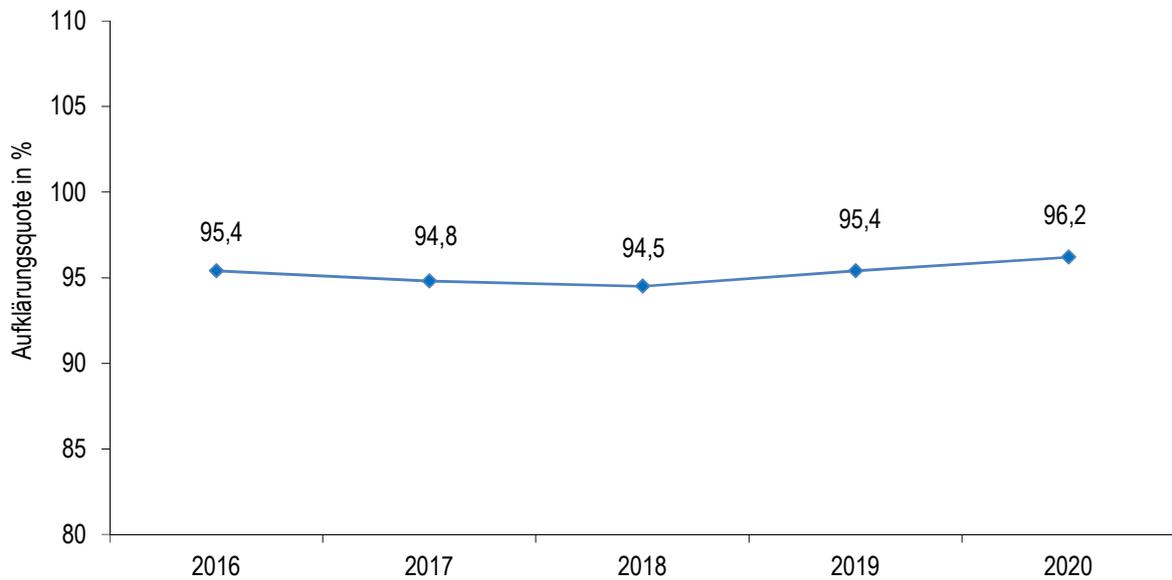
Anlage 2 Anteil des WiKri-Schadens am PKS-Gesamtschaden, Fünf-Jahres-Überblick



Anlage 3 Tatverdächtige WiKri (PKS), Fünf-Jahres-Überblick



Anlage 4 Aufklärungsquote WiKri (PKS), Fünf-Jahres-Überblick



Anlage 5 Deliktische Schwerpunkte der WiKri (PKS)

